



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01115**
Datum: 17.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schöps, Regina
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	10.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zu Voraussetzungen des zu erarbeitenden kommunalen Strategiekonzeptes zur Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Halle (Saale)

Mit Einführung des Konzeptes der Sozialraumorientierung zu Hilfsangeboten in der Stadt Halle (Saale) und der fast zeitgleichen altersbedingten Verabschiedung der Drogenbeauftragten der Stadt Halle wird auf eine/n spezifische/n Ansprechpartner/in in der Stadtverwaltung zur Sucht- und Drogenproblematik verzichtet. Die damit einhergehende Problematik einer unzureichenden Netzwerkarbeit sowie das Fehlen eines der Zeit und dem Handlungsbedarfen angepassten ambulanten Suchthilfekonzeptes der Stadt Halle (Saale) ist weithin bekannt.

Eine bereits eingeleitete Maßnahme ist das Vorhaben, eine vom Land mitfinanzierte Präventionsfachkraft bei den Freien Trägern einzustellen.

Im Hinblick auf die bereits 2011, 2013 und 2015 nochmals beschlossene Erarbeitung eines kommunalen Strategiekonzeptes zur Sucht- und Drogenpolitik frage ich:

1. Welche Vor – und Nachteile sind seit Verzicht auf eine spezielle und kompetente Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin (Drogenbeauftragte) für die Stadtverwaltung und dem Leistungsangebot der Stadt Halle (Saale) entstanden?
2. Wer erarbeitet aktuell das kommunale Strategiekonzept zur Sucht- und Drogenpolitik, abgesehen von der Berücksichtigung des Sachverstandes der Träger der Suchtberatungsstellen?
3. Wer wird der künftigen Präventionsfachkraft der Freien Träger als Ansprechpartner in der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen?

4. Welches Anforderungsprofil besteht für die künftige Präventionsfachkraft? Mit welchem Verfahren wird die/der künftige Stelleninhaber/in ausgewählt?
5. Wie und von wem soll die künftige Netzwerkarbeit im Bereich der Suchthilfe, Jugendhilfe, Gesundheit und Rehabilitation zur Entwicklung von abgestimmten Maßnahmen organisiert werden?
6. Welche Rolle spielt das Wiedereinführen einer Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin (Drogenbeauftragte der Stadt) bei der Entwicklung eines Strategiekonzeptes?
7. Welche sozialraumorientierten oder stadtteilbezogenen Präventionsaufgaben im Bereich der Sucht- und Drogenproblematik werden derzeit angeboten?
8. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen oder -projekte werden aktuell im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angeboten?
9. In der bis spätestens Oktober 2015 zu beschließenden integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA werden u.a. Eckpunkte der künftigen Maßnahmen der Suchtberatungsstellen definiert. Wie geht die Stadtverwaltung vor, um eine konstruktive Abstimmung zwischen der integrierten Sozialplanung und dem kommunalen Strategiekonzept zur Sucht- und Drogenpolitik sicherzustellen, sodass es kein Vorgriff wird? Inwieweit werden die Freien Träger der Suchtberatungsstellen beteiligt?

gez. Regina Schöps
Stadträtin NEUES FORUM



Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 10.09.2015
Betreff: Anfrage der Stadträtin Regina Schöps Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zu Voraussetzungen des zu erarbeitenden kommunalen Strategiekonzeptes zur Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01115
TOP: 6.1

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche Vor- und Nachteile sind seit Verzicht auf eine spezielle und kompetente Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin (Drogenbeauftragte) für die Stadtverwaltung und dem Leistungsangebot der Stadt Halle (Saale) entstanden?***

Mit der Drogenbeauftragten der Stadt Halle gab es einen konkreten Ansprechpartner für alle mit dem Thema Sucht Beschäftigten. Die inhaltliche Aufweitung dieser Stelle war zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr erforderlich. Vernetzungsstrukturen waren geschaffen und die Angliederung einzelner Stelleninhalte an eine dem Fachbereich Gesundheit zugeordnete Koordinatorenstelle war politisch gewollt. Laut vorliegender Stellenbeschreibung für die Stelle Projektmanagerin Sucht und andere Gesundheitsgefährdungen war zur Koordinierung der Versorgung der Suchtkranken ein Stellenanteil von 40% vorgesehen. Durch die PSAG ist ein notwendiger Vernetzungsgrad geschaffen, damit werden die inhaltlichen Schwerpunkte mit allen notwendigen fachlichen Partnern stadtübergreifend aufgerufen und bearbeitet.

- 2. Wer erarbeitet aktuell das kommunale Strategiekonzept zur Sucht- und Drogenpolitik, abgesehen von der Berücksichtigung des Sachverständigen der Träger der Suchtberatungsstellen?***

Ein kommunales Strategiekonzept zur Sucht- und Drogenpolitik wird derzeit nicht erarbeitet. Es liegt dem Stadtrat der erste gemeinsame Psychiatriebericht der Stadt Halle und des Landkreises Saalekreis vor. Hier sind die Themen der Suchtkranken und deren Versorgung erfasst. Lediglich einmalig (2014) gab es ein Extrakt aus diesem Bericht, der dem Stadtrat ebenfalls vorliegt. In diesen Berichten werden neben der IST-Analyse, Bedarfe und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Ein erstes Feedback zu den Ergebnissen soll es am 10.09.2015 im SGGA geben.

3. Wer wird der künftigen Präventionsfachkraft der Freien Träger als Ansprechpartner in der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen?

Der zukünftigen Präventionskraft der freien Träger wird als Ansprechpartner in der Stadtverwaltung die Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Gesundheit sowie die Leiterin der Abteilung Sozialpsychiatrie zur Verfügung gestellt. Ebenso ist die Koordinatorin für Psychiatrie ein Ansprechpartner. Die Ansprechpartner ergeben sich aus der Mitwirkung in den Gremien der PSAG. Damit bleibt die inhaltliche Kommunikationslinie bis hin zur fiskalischen Umsetzung gewahrt.

4. Welches Anforderungsprofil besteht für die künftige Präventionsfachkraft? Mit welchem Verfahren wird die/der künftigen Stelleninhaber/in ausgewählt?

Siehe Anlage

5. Wie und von wem soll die künftige Netzwerkarbeit im Bereich der Suchthilfe, Jugendhilfe, Gesundheit und Rehabilitation zur Entwicklung von abgestimmten Maßnahmen organisiert werden?

Alle wesentlichen Aspekte der Netzwerkarbeit bilden sich ebenfalls in den Strukturen der PSAG ab. Über den Steuerungsverbund werden die Handlungsbedarfe erfasst und konkrete Arbeitsaufträge weitergegeben und in den Arbeitsgruppen umgesetzt. Auch die Sozialplanung ist an dieser Netzwerkarbeit beteiligt.

6. Welche Rolle spielt das Wiedereinführen einer Psychiatrie- und SuchtkoordinatorIn (Drogenbeauftragte der Stadt) bei der Entwicklung eines Strategiekonzeptes?

Derzeit verfügt der Fachbereich Gesundheit über eine Koordinatorin für Psychiatrie. Perspektivisch (mit altersbedingtem Ausscheiden der Koordinatorin) sollen die Aufgaben der Psychiatrie- und SuchtkoordinatorIn in einer Person zusammengefasst werden. Auch wenn sich in der Bezeichnung der KoordinatorIn der Begriff „Sucht“ nicht wiederfindet, so arbeitet diese bereits koordinativ im Bereich der PSAG (z. B. Projektgruppe Sucht) aktiv mit. Auch an der Fortführung des Psychiatrieberichtes ist die KoordinatorIn bereits aktiv eingebunden. Wie bereits unter Punkt 2 beschrieben werden in diesem Bericht Analysen und Bedarfe vorgestellt.

7. Welche sozialraumorientierten oder stadtteilbezogenen Präventionsaufgaben im Bereich der Sucht- und Drogenproblematik werden derzeit angeboten?

Vom Fachbereich Gesundheit direkt werden keine speziellen stadtteilbezogenen Präventionsaufgaben im Bereich der Sucht- und Drogenproblematik angeboten. Präventive Aufklärung erfolgt derzeit bereits über einzelne Angebote der Suchtberatungsstellen. Diese arbeiten im Auftrag der Stadt (Verwaltungsvorschrift 10/2010). Zum Thema legale Drogen gibt es zudem eine Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Fachbereich Bildung.

8. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen oder –projekte werden aktuell im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angeboten?

Die Beantwortung dieser Frage muss durch den Fachbereich Bildung erfolgen. Perspektivisch ist geplant, die Aufgaben in der Projektgruppe Sucht zu bündeln.

9. *In der bis spätestens Oktober 2015 zu beschließenden integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA werden u. a. Eckpunkte der künftigen Maßnahmen der Suchtberatungsstellen definiert. Wie geht die Stadtverwaltung vor, um eine konstruktive Abstimmung zwischen der integrierten Sozialplanung und dem kommunalen Strategiekonzept zur Sucht- und Drogenpolitik sicherzustellen, sodass es kein Vorgriff wird? Inwieweit werden die Freien Träger der Suchtberatungsstellen beteiligt?*

Die vorliegende Planung in Umsetzung des FamBeFöG ist gemeinsam mit den Trägern der davon tangierten Beratungsstellen erarbeitet und abgestimmt worden. Allen am Prozess Beteiligten ist das Ergebnis bekannt und entsprechend beraten.

Die enthaltenen Planungspositionen besonders im Bereich der Sucht- und Drogenberatung sind mit dem Landkreis Saalekreis im Abstimmungsverfahren erstellt und im Umsetzungsprozess werden die notwendigen inhaltlichen Umsetzungsschritte laufend beraten. Hier handelt es sich um einen laufenden Prozess.

Am 15.01.2015 erfolgte im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss unter TOP 8.2 eine ausführliche Information zur Umsetzung des FamBeFöG LSA durch den Sozialplaner Herrn Weiske. Eine weitere Information gab es in der Sitzung am 12.02.2015 durch den Beigeordneten, Herrn Kogge. Nach Fertigstellung der mit allen beteiligten freien Trägern abgestimmten Planung, wurde am 16.06.2015 der Unterausschuss Jugendhilfeplanung zum Sachstand informiert.

Im Gesamtprozess sind alle beteiligten Träger durchgängig eingebunden.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlage

Tätigkeitsbeschreibung

Schaubild PSAG

Vereinbarung zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis